

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Technischer Ausschuss
am 29.11.2022
Beschluss**

öffentlich

**Vergabe von Ingenieurleistungen
Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Steinenbronn, Abschnitt 2022**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie auf der Grundlage des Angebotes vom 21.10.2022 an:

pirker + pfeifer ingenieure
Max-Eyth-Straße 10
72525 Münsingen

wird zugestimmt.

2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt durch die Verwaltung in allen Planungsbereichen stufenweise, zunächst Leistungsphase 1-3 und danach 5-9.
3. Mittel stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Beauftragung der o.g. Ingenieurleistungen in ausreichender Höhe zu Verfügung.

II. Sachdarstellung

Die Abwasserbeseitigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Kommunen haben das Abwasser insbesondere zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten, zu reinigen sowie die hierfür erforderlichen Kanäle, Rückhaltebecken, Pumpwerke, Regenwasser- und Abwasserbehandlungsanlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Grundlage für diese Pflichtaufgabe ist u.a. die Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg. In der Regel ist hiernach jeder Kanalabschnitt in einem Turnus von maximal 10 Jahren auf mögliche Schäden zu untersuchen.

Die letzte Untersuchung des Kanalnetzes in der Gemeinde Steinenbronn hat im Jahr 2014/2015 stattgefunden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten EKV sind nun folgende Renovierungen (Schlauchliner) vorgesehen:

- Drei Haltungen von der Vaihinger Straße in die Sonnenhalde bei der Hausnummer 44.
- Drei Haltungen an der Kreuzung Böblinger Straße / Seilerstraße / Klingenbachstraße. Es wurde im Rahmen der Maßnahme Seilerstraße geplant diese Haltungen mit dem nächsten Kanalsanierungsabschnitt zu renovieren.
- Vier Haltungen in der Rohrer Straße.

Vergaberecht

Das vorliegende Honorarangebot beläuft sich auf 30.032,57 € (siehe Anlage 1 – nicht öffentlich). Durch EU-Richtlinie ist ein Schwellenwert in Höhe von 215.000,- € für Dienstleistungen festgesetzt. Da der geschätzte Auftragswert für die Ingenieurleistungen unterhalb des Schwellenwertes von 215.000,- € (netto) liegt, muss kein EU-weites Vergabeverfahren nach den Regelungen des GWB und der VgV erfolgen. Vielmehr ist ein nationales Vergabeverfahren nach den Regelungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sowie der Landeshaushaltsordnung, hier § 55 LHO, sowie der Gemeindehaushaltsverordnung, hier § 31 GemHVO, durchzuführen.

Nach § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sind öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) ist dem Wettbewerbsgrundsatz bei freiberuflichen Leistungen (§ 50 Satz 1 UVgO) Genüge getan, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat. Gemäß § 12 Abs. 3 der UVgO darf im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 bis 14 auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden.

Diese gesetzlichen Voraussetzungen sind vorliegend gegeben. Das Ingenieurbüro „pirker + pfeifer ingenieure“ arbeitet seit Jahren zuverlässig in diesem Bereich für die Gemeinde Steinenbronn und ist mit dem gemeindlichen Kanalnetz bestens betraut. Aufgrund der bereits vorhandenen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung eine Beauftragung des Ingenieurbüros „pirker + pfeifer ingenieure“ auf der Grundlage der Nr. 8.3 der VwV Beschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 und Nr. 12 UVgO vor.

III. Finanzierung

Im DHH 2022/2023 sind für die Abwasserbeseitigung EKVO im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 110.000 (Anteil konsumtiv) und 100.000 € (Anteil investiv) eingeplant. Diese stehen nun zur Deckung der Kanalrenovierung (investiv) und –reparatur (konsumtiv) zur Verfügung. Die Ingenieurleistungen werden entsprechend dem investiven und konsumtiven Anteil aufgeteilt.

Anlagen:

Anlage 1. Honorarangebot (nicht öffentlich)